Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD3/041/2022 Sitzungsvorlage
öffentlich

Sandabbau W. Uder OHG in der Gemarkung Aschen - Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Federführend: FD 3 Bauen		Datum: Verfasser:	08.06.2022
Produkt: 51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen			
Datum	Gremium		
23.06.2022 04.07.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität Verwaltungsausschuss		

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beim Landkreis Diepholz geführten Antrag der Firma W. Uder OHG auf Erteilung einer Genehmigung für den Abbau von Sand im Trockenbau auf den Flurstücken 23/1, 23/2 und 24 der Flur 22 in der Gemarkung Aschen wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Firma W. Uder OHG hat am 22.04.2022 die Erteilung einer Genehmigung nach § 10 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) für den Abbau von Sand im Trockenbau auf den Flurstücken 23/1, 23/2 und 24 der Flur 22 in der Gemarkung Aschen beim Landkreis Diepholz beantragt (siehe Anlage 1 Übersichtskarte).

Die Antragsunterlagen wurden vor der Einreichung mit dem Landkreis Diepholz abgestimmt (u.a. Umweltverträglichkeitsstudie, schalltechnische Beurteilung, staubtechnischer Bericht, Artenschutzbeitrag). Die Stadt Diepholz wurde vom Landkreis Diepholz zum Antrag beteiligt. Das gemeindliche Einvernehmen für das privilegierte Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Als Standort für den Bodenabbau ist eine etwa 7,2 ha große in erster Linie mit einem Kiefernforst bestandenen Fläche vorgesehen. Der Standort ist bereits verkehrlich erschlossen und liegt in einem durch weitere Sandabbauten geprägten Gebiet. Im Norden und Nordwesten befindet sich die aktuelle Abbaufläche der Firma Uder. Diese stellt sich nordöstlich als Sandgrube im Trockenbau und nordwestlich als Nassabbau dar. Östlich liegt die Bauschuttdeponie AWG Bassum. Südwestlich des Plangebietes liegt ein kleinerer Siedlungsbereich aus mehreren wohnbaulich genutzten Grundstücken. Die Abgrenzung der angedachten Erweiterung ist in der Übersichtskarte Anlage 1 und dem Übersichtslageplan Anlage 2 zu entnehmen.

Die Zufahrt und Abfahrt zum Plangebiet erfolgt an der südöstlichen Seite von der Straße Lindloge über die südwestliche Zuwegung der Deponie, mit Anschluss an die Vechtaer Straße (B69). Die Sandabbaumenge wird sich auf ca. 240.000 m³ belaufen. Es sind keine Gebäude oder sonstigen Betriebseinrichtungen vorgesehen. Es ist ein Trockenabbau

geplant. Eine Wiederauffüllung der Abbaufläche ist nicht vorgesehen.

Mit dem Abbau soll kurzfristig nach Erteilung der Abbaugenehmigung begonnen werden. Der Abbau erstreckt sich insgesamt über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren und findet in 2 Bauabschnitten mit jeweils zwei 2 Teilabschnitten statt. Bedingt durch das Geländegefälle ergeben sich Abbautiefen von 1 m bis 11 m.

Der geplante Sandabbau bedingt in erster Linie die Inanspruchnahme forstwirtschaftlich genutzter Flächen mit Kiefernforst-Beständen, die z. T. von Eichen und Birken begleitet werden. Des Weiteren erfolgt vor allem eine Überplanung einer kleineren Intensivgrünlandfläche.

Zur Minimierung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild wird die Abbaufläche frühzeitig eingegrünt. Nach Norden sind ca. 3 m breite, nach Osten ca. 5 m breite und nach Süden ca. 10 m breite Randbereiche vorgesehen, die von einem Abbau ausgenommen sind. In südwestliche Richtung ist zur besseren Abschirmung der in ca. 50 m Abstand zur Abbaugrenze vorhandenen Wohngrundstücke die Anlage eines Walles (Breite 10 m, maximale Höhe 3 m) vorgesehen. Im Westen bleibt der vorhandene Waldbestand auf einer Breite von ca. 42 m bis 54 m bestehen. Östlich daran anschließend ist eine 3 m breite Abstandsfläche zur Abbaufläche vorgesehen.

Zur (Teil-)Kompensation des Eingriffes ist im Plangebiet nach Beendigung der jeweiligen Bauabschnitte als Folgemaßnahme die Aufforstung eines Laubmischwaldes vorgesehen. Durch die Schaffung eines Laubmischwaldes an Stelle des heute in erster Linie vorhandenen Nadelwaldes kommt es zu einer Verbesserung der Verhältnisse, da einem Laubmischwald eine höhere Bedeutung zuzumessen ist als einem Nadelwald.

In der Pflanzperiode vor dem Entfernen der vorhandenen Waldbestände sind mindestens flächengleich zu den entfallenden Waldbeständen Ersatzaufforstungen von Laubmischwaldbeständen an anderer Stelle vorgesehen. Hierfür stehen drei Flächen im Umfeld des Plangebietes zur Verfügung (siehe Anlage 3 Ersatzmaßnahmenplan).

Dem Verlust von 73.865 m² Wald stehen einerseits die Herrichtung und Wiederaufforstungen der Abbaufläche (72.130 m² Wiederaufforstung als Laubmischwald zzgl. 7.220 m² frühzeitige Eingrünung) und andererseits drei Neuaufforstungsflächen im Umfeld des Bodenabbaus mit einer Gesamtgröße von 82.662 m² gegenüber (siehe Anlage 3 Ersatzmaßnahmenplan). Insgesamt betrachtet wird es zu einer Vermehrung der Waldflächen kommen.

Anlagen:
Anlage 1 Übersichtskarte
Anlage 2 Übersichtslageplan
Anlage 3 Ersatzmaßnahmenplan

Die gesamten Antragsunterlagen sind unter folgendem Link beim Landkreis Diepholz abrufbar: https://cloud.diepholz.de/index.php/s/5weJbitbd37m6Bn

gez. Marré
Bürgermeister